

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR10/2025

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung vom 05.02.2025.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	10 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 56.124,45 Euro
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 11.02.2025



Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	11.02.2025	Abzunehmen am:	25.02.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	